



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA
Fraktion DIE LINKE

Datum

Mai. 2020

Geschäftsbereich/Fachbereich

Ordnung, Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
@

**Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10.03.2020 zur Stadtverordneten-
versammlung am 25.03.2020/29.04.2020
Vermeidung von Plastikabfällen**

Sehr geehrter Herr Richter,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Ihre Anfragen zur Vermeidung von Plastikabfällen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Erfolg der bisherigen Maßnahmen zur Nutzung von Mehrwegsystemen – insbesondere beim vergangenen Weihnachtsmarkt 2019?

Im Jahr 2016 schenken beim Weihnachtsmarkt noch 12 von 17 Gastronomen Getränke in Einwegbechern aus. Im Jahr 2018 waren es nur noch 7. Seit 2019 werden ausschließlich Mehrwegtassen für den Ausschank von Glühwein genutzt. Für den Cottbuser Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne 2019 wurde extra eine Glühweintasse designt. Die Besucher nehmen diese sehr gut an. Das zeigte auch die geringe Rücklaufquote der Glühweintassen. Das Veranstaltungsgelände war über den gesamten Zeitraum sehr sauber. Insofern ist die schrittweise Umstellung von Einwegbechern auf Mehrwegtassen beim Cottbuser Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne sehr gut gelungen.

Auch beim Cottbuser Stadtfest wird nach und nach auf Mehrwegbecher umgestellt. 2019 wurden 0,4 und 0,5 Liter Mehrwegbecher für den Ausschank von Cocktails, Bier und Limonaden eingeführt. Weitere Bechergrößen sollen in den kommenden Jahren folgen.

Frage 2:

Wie sollen diese Maßnahmen verstetigt werden? Für welche Veranstaltungsformate hält die Stadtverwaltung diese Form der Abfallvermeidung für anwendbar?

Die Umsetzung der Maßnahmen passierte in den letzten Jahren. Bei den Cottbuser Großveranstaltungen wurde von Einweg- auf Mehrweggeschirr kontinuierlich umgestellt. Es wurden die notwendigen Voraussetzungen (Verträge, Bereitstellung von Wasser- und Abwasseranschlüssen) geschaffen. Also, eine Verstetigung der Maßnahmen ist bereits erfolgt.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Abfallvermeidungsmaßnahmen können sowohl bei Großveranstaltungen als auch bei kleineren Veranstaltungen gleichermaßen angewandt werden.

Frage 3:

Arbeitet die Stadtverwaltung weiterhin an dem geforderten Konzept zur Abfallvermeidung und welchen Zeitplan verfolgt sie dabei?

Entsprechend des Antrages 025/19 vom 10. September 2019 gab es den Auftrag das Abfallvermeidungskonzept für Großveranstaltungen der Stadtverordnetenversammlung im 1. Halbjahr 2020 zur Entscheidung vorzulegen. Das „Konzept zur Abfallvermeidung und -trennung bei Cottbuser Großveranstaltungen“ wird derzeit erarbeitet und fristgerecht im Juni zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 4:

Welche weiteren Maßnahmen hat die Stadtverwaltung zur Reduzierung von Abfällen – insbesondere von Plastikabfällen – in Betracht gezogen? Kann die Stadt Cottbus/Chósebus die Einführung von Mehrweggetränkebechern in Einzelhandel und Gastronomie fördern? Wie beurteilt die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang die Idee einer sogenannten „Plastiksteuer“ (beispielsweise als Abgabe auf Einwegverpackungen)?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat zur Umsetzung der Europäischen Einwegkunststoffrichtlinie einen Referentenentwurf zu einer Einwegkunststoffverbotsverordnung vorgelegt. Mit dem Gesetz soll das Inverkehrbringen von bestimmten Einwegprodukten aus Kunststoff (Wattestäbchen, To-Go-Essensbehälter, Besteck, Trinkhalme...) grundsätzlich untersagt werden. Hier wird EU-Recht 1:1 in nationales Recht umgesetzt. Im Juli 2021 soll sie in Kraft treten. Die Verordnung ist ein weiterer Schritt zur Vermeidung von Abfall, zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Kunststoffen entlang der Wertschöpfungskette, zur Verringerung des Litterings von Abfällen und zur Bekämpfung der Meeresvermüllung.

Die Stadtverwaltung begrüßt diese Gesetzesinitiative und wird das Gesetz konsequent umsetzen. Eine Förderung von Einzelhandel und Gastronomie zur Einführung von Mehrweggetränkebechern durch die Stadt ist nicht möglich. Eine Unterstützung kann über die Abfallberatung erfolgen.

Die Idee einer Verpackungssteuer ist nicht neu. Bereits 1998 hat die Stadt Kassel eine Verpackungssteuer einführen wollen, war aber vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert, die Satzung wurde für nichtig erklärt.

Die Stadt Tübingen führt etwas ähnliches ab Januar 2021 ein. Nach Kenntnis des Deutschen Städtetags hat bisher keine weitere Kommune eine solche Steuer erhoben. Der Verband Kommunaler Unternehmen kritisiert den Sonderweg/die Insellösung der Stadt Tübingen. Daraus entsteht ein Flickenteppich in Deutschland.

Aus Sicht der Stadt ist die Einwegkunststoffverbotsverordnung der richtige Weg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent